

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2100  
der Abgeordneten Liane Hesselbarth  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/5343

### **„Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz“ II**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2100 vom 13.11.2007:

Auf meine Kleine Anfrage Nr. 2052, in welcher ich die Landesregierung fragte, in welchen Punkten der Gesetzentwurf zum "Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetz" innerhalb der Landesregierung noch strittig sei, welche konkreten Änderungen die Landesregierung noch vorzunehmen beabsichtige und wann mit einer Einigung innerhalb der Landesregierung und der Vorlage des Gesetzentwurfes an den Landtag zu rechnen sei, antwortete die Landesregierung lapidar, dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei.

Daher könnten zu den gestellten Fragen keine Antworten gegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung mitteilen, über welche Punkte des Gesetzentwurfes über ein "Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz" im Kabinett noch diskutiert wird?
2. Wenn ja, um welche konkreten Diskussionspunkte handelt es sich? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Diskussionspunkte!)
3. Bis wann ist nach Einschätzung der Landesregierung die Kabinettdiskussion über den Gesetzentwurf für ein "Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz voraussichtlich abgeschlossen, und bis wann kann dann der nicht mehr strittige Gesetzentwurf voraussichtlich nach menschlichem Ermessen der Mitglieder der Landesregierung dem Landtag vorgelegt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann die Landesregierung mitteilen, über welche Punkte des Gesetzentwurfes über ein "Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz" im Kabinett noch diskutiert wird?

Datum des Eingangs: 13.12.2007 / Ausgegeben: 18.12.2007

Frage 2:

Wenn ja, um welche konkreten Diskussionspunkte handelt es sich? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Diskussionspunkte!)

zu Frage 1 und 2:

Nein. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Bis wann ist nach Einschätzung der Landesregierung die Kabinettdiskussion über den Gesetzentwurf für ein "Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz voraussichtlich abgeschlossen, und bis wann kann dann der nicht mehr strittige Gesetzentwurf voraussichtlich nach menschlichem Ermessen der Mitglieder der Landesregierung dem Landtag vorgelegt werden?

zu Frage 3:

Eine Einschätzung, bis wann die Diskussion zum Gesetzentwurf des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes abgeschlossen sein wird und dem Landtag vorgelegt werden kann, ist nicht möglich. Ein abgestimmtes Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz kann dem Landtag erst dann vorgelegt werden, wenn eine entsprechende Entscheidung der Landesregierung dazu vorliegt.